



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk: Klagenfurt-Land
9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153
Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at
www.poertschach.gv.at

Zahl: GR/28
Sachbearbeiter: Ing. Stefan Pinter
Pörtschach, am 09.10.2025

NIEDERSCHRIFT - öffentlicher Teil **zur** **28. Sitzung des Gemeinderates**

am Montag, den 29.09.2025
im Lesesaal im Gemeindeamt

Beginn: 17:19 Uhr

Anwesende Personen:

Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz ÖVP

Gemeinderatsmitglieder:

Birgit Alberer	SPÖ
Mag. Sebastian Dernoschnig	ÖVP
Ramona Diexer	ÖVP
Oliver Faeser	ÖVP
Mario Gappnig	SPÖ
Gabriele Hadl	GRÜNE
Renate Haider	FPÖ
Klaus Köfer	ÖVP
Mst. Christian Kolbitsch	ÖVP
Harald Josef Korak	FPÖ
Bernhard Lukasser	ÖVP
Raphael Mack	ÖVP
Alexander Maier	SPÖ
Dieter Mikula	FPÖ
Christoph Neuscheller	ÖVP
Florian Pacher	FPÖ
Sabine Scholl	ÖVP

Ersatz-Gemeinderäte:

Harald Papitsch GRÜNE Vertretung für Herrn Erich Göbel

Amtsleiter:

Ing. Stefan Pinter, BSc, MA

Amtsschriftführerin:

Melanie Wigoschnig, BA, MSc

Auskunftsperson:

Gerald Bettschar

zu TOP 5

Abwesende Personen:

Gemeinderatsmitglieder:

Erich Göbel

GRÜNE gesundheitliche Gründe

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.09.2025
4. Richtigstellung der Niederschrift der 27. GR-Sitzung vom 30.07.2025

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

5. Antrag an den Gemeinderat - 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025
6. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung Kanalprüfung Abwasserbeseitigungsanlage BA06 - Teilbereich Pörtschach West
7. Antrag an den Gemeinderat - Vergabe Winterdienst ab Saison 2025-2026
8. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung Stellenplan 2026
9. Antrag an den Gemeinderat - Novellierung Vergnügungssteuer 2026

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

10. Antrag an den Gemeinderat - Anpassung Kanalgebühren
11. Antrag an den Gemeinderat - Kurzparkzonen Hauptstraße
12. Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO
13. Allfälliges
14. Bericht Bürgermeisterin
15. Anfragen und Anträge

Es wird eine Schweigeminute für den verstorbenen EGR Emil Samitz eingelegt.

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§ 46-49 K-AGO abgehalten.

Frage 1:

Wie vielen Hinweisen zu einer vermuteten konsenswidrigen Verwendung einer Wohnung als Neben-, Zweit- oder Freizeitwohnsitz (inkl. Falschmeldung als Hauptwohnsitz) ist die Gemeinde in Form von Ermittlungsverfahren von 2015 bis dato nachgegangen?

Antwort:

Einer.

Zusatzfrage GV Pacher:

Was war, unter Wahrung des Datenschutzes, das Resultat des einen Hinweises?

Antwort:

Es ging um eine Falschmeldung – Hauptwohnsitz. Die Verhandlung dazu findet Ende Oktober beim Verwaltungsgericht statt. Hier gibt es noch keine genauen Daten dazu.

Frage 2:

Das verbotene Baden sowie das „Liegen und Verweilen in den Rasenflächen“ am Landspitz nahmen im Sommer 2025 stetig zu. Was wurde im Jahr 2025 seitens der Gemeinde unternommen, um diese Situation zu verbessern und Verstöße gegen Verordnungen zu verhindern?

Antwort:

Zunächst möchte ich klarstellen, dass das Baden im See grundsätzlich nicht verboten ist (gem. § 8 WRG), da dieser sowohl für Menschen als auch für Tier frei zugänglich ist. Untersagt sind lediglich das Liegen und Verweilen in den Rasenflächen sowie an der Promenade.

In Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die 27. GR-Sitzung. Solange für die Security-Firma keine Rechtssicherheit bestand, konnten keine Strafen ausgesprochen werden. Von Beginn an stand die Gemeinde jedoch in engem Austausch mit Polizei und Security, um eine geordnete Umsetzung der ortspolizeilichen Verordnungen sicherzustellen. Bereits am 13.05.2025 wurde das Ordnungspersonal mit gut sichtbaren Abzeichen und Ausweisen ausgestattet, um für Bürgerinnen und Bürger klar als autorisierte Ansprechpartner erkennbar zu sein.

Mittlerweile hat die Security Firma von der Bezirkshauptmannschaft die Rückmeldung erhalten, dass die ortspolizeiliche Verordnung im System eingespielt ist und offene Fragen damit geklärt sind. Der nächste Schritt ist eine Schulung durch die BH Hermagor die für ganz Kärnten zuständig ist. Nach Abschluss dieser Einschulung wird die Security Firma ihre Tätigkeit als ortspolizeiliche Organe aktiv aufnehmen- Diese Einschulung passierte im August.

Es wurden 3 Schilder mit der Bezeichnung „Ab hier gilt die Grünanlagenverordnung“ inklusive Symbole betreffend die Tatbestände bzw. Handlungen, die auf diesem Abschnitt verboten sind, aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt:

1. am Hans-Pruscha-Weg 1x (kurz vor dem Besenschwingerheim)
2. auf der Promenade 2x (gleich im Anschluss an das Seehotel Dr. Jilly GmbH und auf Höhe des Parkhotels für all jene, die die Promenade über das Parkhotel betreten)

Seit 14.08.2025 wurden uns von der Firma LEON 74 Vorfälle an der Promenade gemeldet.

Zusatzfrage GV Pacher:

Wurden diese Schilder, auf denen „Baden verboten“ aufgeschrieben wurde, im Zuge der Neuanbringung der Grünanlagenverordnungsschilder abmontiert oder sind die nach wie vor dort?

Antwort:

Wenn Sie über ein Schild Bescheid wissen, dass noch angebracht ist, bitte dies dem Hrn. Zanker weiterleiten und er wird sich das anschließend genauer ansehen. Ansonsten haben

wir alles genau nach der Grünanlagenverordnung beschildert und sind wir auch alles intensiv durchgegangen, damit das passt und die Bürger darauf aufmerksam gemacht werden.

GR Mikula vom 22. 09.2025 um 19:37 Uhr

Frage 1:

Die Vespa Days 2025 haben Ende Mai in Pörtschach stattgefunden. Es handelt sich bei dieser Veranstaltung unbestritten um eine tolle Veranstaltung in der Vorsaison. Warum aber wird bis Ende August noch immer mit einem Banner auf unserem "modernen" "Veranstaltungs-Ankänger" über der Hauptstraße für die Vespa-Days weiter geworben. Es gab und gibt doch noch viele andere tolle Veranstaltungen in unserem Ort über den Sommer!

Antwort:

Anfang der Saison wurde die Verantwortung über die Veranstaltungsbanner an die GF Michaela Juvan übertragen. Laut ihr wurde das Banner Vespa Days bewusst hängen gelassen, da groß WILLKOMMEN draufstand und nur ein kleines Logo drauf war. Nachdem das nächste Banner dann erst Pink Lake war und der Bauermarkt seines am Marktplatz haben wollte, wollte sie den Platz nicht leer lassen und dachte WILLKOMMEN passt am besten.

Zusatzfrage GR Mikula:

Plant die Gemeindeführung eine Verbesserung des Zustandes oder eine Modernisierung?

Antwort:

Ich möchte auf den 22. Gemeinderat hinweisen, in dem alle Fraktionen geschlossen entschieden haben einen zeitgemäßen Veranstaltungskörper im Zuge des Masterplans Hauptstraße zu berücksichtigen. Ich denke, dass es auch ganz wichtig ist, dass man sich hier mit dem Tourismusverband abstimmt, da die Veranstaltungen ihm obliegen. Du warst selbst in der letzten Periode Gemeindemandatar und du weißt, dass wir sehr bemüht waren Angebote einzuholen. Lieder konnten wir uns mehrheitlich nicht einigen. Für mich ist es auf alle Fälle wichtig, dass wir den Tourismusverband hier miteinbeziehen sollten.

GV Pacher vom 22.09.2025 um 21:04 Uhr

Frage 1:

Das ominöse Punktesystem zur Wohnungsvergabe kommt als Teil der von keinem Gremium beschlossenen „Wohnungsvergaberichtlinie 2021“ zur Anwendung. Offenbar kam es zwischenzeitlich zu einer Abänderung der zu erreichenden Punkte pro Faktor, die ebenfalls nie bekanntgegeben wurde. Seit wann kommen die aktuell vorgegebenen Punkte pro Faktor bei der Wohnungsvergabe laut „Wohnungsvergaberichtlinie 2021“ zur Anwendung?

Antwort:

Nach der Besprechung Anfang November 2024 mit einem Vertreter der FPÖ und SPÖ – nach einer Gemeindevorstandssitzung – wurde es evaluiert. Dadurch kann eine Vergabe einer fairen Vergabe noch gerechter werden. Die aktuelle Wohnungsvergabe ist nicht, wie es meine Vorgänger gemacht haben, da diese Zahnstocher gezogen haben und danach die Wohnung vergeben haben. Es sind immer sehr viele Wohnungsbewerber auf eine Wohnung und natürlich ist es immer sehr schwierig hier gerecht und fair zu sein. Mit diesem Punktesystem ist es für mich eine faire Vergabe.

Zusatzfrage Vzbgm Köfer:

Was glauben Sie, wie viele Wohnungswerber haben wir pro Wohnung.

Antwort:

Das hatten wir im letzten Gemeinderat.

Zusatzfrage GR Alberer:

Bin ich richtig der Annahme, wenn die Wohnungsvergabe in unserer Geschäftsordnung so geregelt ist, dass der Gemeindevorstand sie zu vergeben hätte und nicht der Bürgermeister mit einem Mitarbeiter alleine?

Antwort:

Für die Gemeindewohnungen ja, weil hier der Vertrag unterfertigt werden muss. Genossenschaftswohnungen hingegen sind immer so vergeben worden. GR Hadl meldet sich zur Geschäftsbehandlung und gibt an, dass sich die Vorsitzende zuvor dazu bereiterklärt hätte, dass sie weitere Zusatzfragen im Anschluss an die Sitzung mündlich oder schriftlich beantworten würde. Dies würde sie auch gerne in Anspruch nehmen.

Zusatzfrage GR Hadl:

Welches Vergabesystem hat es zu Beginn gegeben und wie hat sich dieses entwickelt – vor allem mit Datum?

Antwort:

Wann genau kann nicht ich so nicht beantworten. Es war immer eine Liste im Haus und aufgrund dieser Liste war es sehr unübersichtlich. Wenn nun eine kleine Wohnung zu vergeben gewesen ist und auf der Liste ganz oben eine vierköpfige Familie stand oder war jemand auf der Liste ganz oben gereiht, für den die Wohnung einfach viel zu klein war. Dann ist die Liste nicht mehr weitgeführ worden, weil das sehr kompliziert war. Für die Öffentlichkeit und für die Transparenz wurde dann der Schritt gemacht die Wohnung öffentlich auszuschreiben und sich, je nachdem wer sich für die Wohnung interessiert, für diese bewerben kann. die ausgeschriebenen Wohnungen gerecht zu vergeben. Auch in der letzten Sitzung haben habe ich bereits eine Übersicht gegeben, wie viele Personen sich bislang auf welche Wohnung beworben haben. Einerseits haben wir die Wohnungen am Windischberg, bei der sich weniger Leute bewerben und dann haben wir die Wohnungen in Pritschitz auf die sich mehrere Leute bewerben. Natürlich auch jetzt merkt man, dass viele Personen anrufen und nach Wohnungen fragen, weil natürlich der Wohnungsbedarf sehr groß ist aber wenn sich jetzt 50 Personen auf eine Wohnung bewerben und nur einer der Bewerber die Wohnung bekommt, wird auch nur der zufrieden sein, der sie bekommen hat. Somit wird die Zufriedenheit nie zu 100% vorhanden sein.

Zusatzfrage GV Pacher:

Seit wann kommt, in der sogenannten Wohnungsvergaberichtlinie 2021 ein verändertes Wohnungsvergabesystem zur Anwendung?

Antwort:

Ich weiß nicht auf welche genauen Änderungen sie anspielen, aber Sie können gerne im Anschluss zu mir kommen und wir können das gerne in Ruhe durchgehen. Dann können Sie mir sagen, welche genauen Änderungen Sie hier meinen.

Frage 2:

Laut einstimmigem GR-Beschluss vom 09.02.2022 hat die Bürgermeisterin die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustands im Buberlemoos bei den zuständigen Behörden zu betreiben. Laut eigener Aussage kennt die Bürgermeisterin jedoch nicht einmal den ständig zitierten Bescheid aus den 1960er Jahren, mit welchem die zerstörerischen Eingriffe in das Feuchtgebiet (fälschlicherweise) begründet werden. Warum haben Sie sich (in Entsprechung des GR-Beschlusses) noch nicht mit allen relevanten Akten zur Materie vertraut gemacht?

Antwort:

Nicht im eigenen Wirkungsbereich und wird daher auch nicht von mir als Bürgermeisterin beantwortet.

Verlauf der Sitzung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäthnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Mitglieder Renate Haider und Bernhard Lukasser gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Harald Papitsch,

Gegenstimme (1)

Gabriele Hadl,

3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.09.2025

Bericht der 22. Sitzung Mittwoch, dem 24. September 2025

Prüfungsgegenstand Gemeindewohnungen - Kosten, Einnahmen, Vergaben und Sanierungsbedarf

Gemeindeeigene Wohnungen: Kirchweg 9, Kirchweg 11 und Bogenweg 29.

Ein Vor-Ort-Termin wurde von der Amtsleitung abgelehnt. Es war also nur möglich aufgrund von Unterlagen zu prüfen und mit Gemeindemitarbeitern als Auskunftsper-sonen (Baumeister Mario Zanker, Finanzverwaltung Gerald Bettschar).

Bekannte Probleme mit Gemeindewohnungen in anderen Gemeinden (u.a. aufgezeigt vom RH bez. Klagenfurt u. Wien): Lange Leerstände, Intransparenz und Interventionen bei Wohnungsvergabe, keine konsistente u. nachvollziehbare Planung bei Sanierungen.

Ergebnisse der Prüfung aller drei Gebäude

- Keine Zentralheizungen
- Sehr billige Mieten
- Bauhof richtet viel selbst (ist dafür gut ausgestattet), gibt ca. €5.000/Jahr f. Instandhaltung der Dächer aus.
- Seit Jahrzehnten keine Renovierungen, nur kleinere Reparaturen
- Rücklagen gebildet aber nur minimal verwendet. Vorsicht bei anderweitiger Verwendung zB v. Villa Rapatz bei Abriss- diese Gelder sind zweckgebunden, braucht rechtl. Abklärung.
- bis Ende Sept. 2025: Inventarlisten müssen auf HP der Gemeinde veröffentlicht werden (EE3 Richtlinie). [Lt. M. Zanker]

Kirchweg 9 (4 Wohnungen, alle leer)

- Villa Rapatz, wurde v. Anna Semmelrock-Werzer vor 100 Jahren der Gemeinde geschenkt. Lt. GR Beschluss soll dort eine Kindertagesstätte entstehen, wahrscheinlich durch Abriss. Planung seitens eines Architekten (spalding architects) wird gerade fertiggestellt. Einschätzungen von Josef Liendl (Privat, Bauamtssachverst.) war sehr einfach gehalten, kein Gutachten, wurden vom Land auch als nicht ausreichend eingeschätzt.
- Leerstände zum Teil seit 3 Jahren (scheinbar wegen Renovierungsbedarf), aber bis vor Kurzem keine Entscheidung der Gemeinde darüber was zu tun ist. Seitens der Gemeinde nicht einmal minimalen Erhaltungsmaßnahmen (Lüften, Heizen). Trotz Problem der Unvermietbarkeit jahrelang keine Aktivitäten, ungeplanter Leerstand weil v. Gemeinde keine Richtungsvorgabe (Problem für die Mitarbeiter:innen und potentielle Mieter:innen).
- Nach GR-Beschluss wurden die letzten 2 Mieterinnen überredet in teurere Wohnung (Genossenschaft) umzuziehen, bekamen keine Zuwendungen v. Gemeinde (nur Kautionsgarantie).

Kirchweg 11 (1 Wohnung)

- nur eine Wohnung, Großteiles v. Mieter selbst renoviert inkl. Dämmung, zieht nicht aus.
- Wichtige Lagerräume f. Kiga u. Notstromaggregat etc.
- Sehr steile Stiege zur Wohnung aber mit/von Mieter gedämmt und ausgebaut. Derzeit kein Renovierungsbedarf.
- langfristige Perspektive unklar.

Bogenweg

- Baujahr 1965, Sanierung m. Dämmung 2001
- Rücklagen € 21.000.
- Investitionen: seit Jahrzehnten kaum etwas gemacht.
- Mieten sehr günstig: es gibt eindeutig Bedarf f. Substandard Wohnungen, allerdings dzt. soziale Treffsicherheit (und ganzjährige Nutzung) nicht gesichert.
- Energieausweis 2025 (mit KEM Förderung): Bausubstanz u. Dämmung OK, Empfehlung: Zentralheizung/Fernwärme einbauen, Dämmung Kellerdecke wenn möglich.
- Baumeister berichtet: Sanierung Bäder- derzeit sehr schlechter Zustand, allerdings gutes Preis-Leistungsverhältnis f. Mieter:innen. Mittelfristig in Verhandlung mit Mieterschaft Renovierungen ins Auge fassen.
- Fördermöglichkeiten f. Heizungstausch bisher nicht genau angeschaut

Diskussion: braucht es überhaupt Gemeindewohnungen?

- Eine Meinung- nein, alles verkaufen oder an Wohnbaugenossenschaft vergeben.
 - Andere Meinung: Substandard Wohnungen werden gebraucht, es gibt auch Möglichkeiten wie Wohngemeinschaftsvereine, Vereine f. handwerkliche Kleinmaßnahmen (Instandhaltung), Förderungen (Land Ktn. will Sanierung im Bestand fördern aus ökolog., sozialen u. finanziellen Gründen).
- > muss in anderem Gremium behandelt werden.

Empfehlungen:

- Langfristige Planung, unter strenger Berücksichtigung v. Rechten und Pflichten der Gemeinde lt. Mietrecht u. AGBG (Rechtsberatung beziehen!), in Abstimmung mit Mieter:innen.
- Zeitgerechte Budgetierung
- Transparenz bei Vergabe erhöhen
- Leerstände minimieren: sorgfältige Dokumentation u. v. Baumängeln, schnelle Renovierung zwischen Verträgen. "Unvermietet lassen" weil unklar ist, was mittelfristig geschehen soll ist nicht gut.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat: "Der GR möge den FWU Ausschuss beauftragen, Empfehlungen für eine mittel- bis langfristigen Strategie für die Gemeindewohnhäuser auszuarbeiten."

Unterlagen v. KA sollten dabei genau angeschaut werden, KA-Obfrau sollte bei Vorberatungen in anderen Gremien Ergebnisse präsentieren.

Ein weiterer TOP wurde vertagt, um genauere Informationen einzuholen.
Bei Kassen- und Belegspröfung gab es keine Beanstandungen.

GR Hadl stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung die Tagesordnung, um den Antrag des Kontrollausschusses zu erweitern.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (9)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (10)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

4. Richtigstellung der Niederschrift der 27. GR-Sitzung vom 30.07.2025

Am 12.08.2025 hat GR Hadl 3 Richtigstellungsbegehren zur 27. GR-Sitzung eingebracht. Nach Rücksprache mit den zuständigen Protokollfertigern, wurde keine Einigung gefunden.

Nr.	ALT	NEU
1	<u>Seite 19, bei TOP7:</u> GR Hadl beanstandet die Vorgehensweise hinsichtlich der Akteneinsicht.	<u>Seite 19, bei TOP 7:</u> GR Hadl beanstandet dass das Amt Akten kurzfristig ohne Benachrichtigung hochlädt.
2	<u>Seite 19, bei TOP 7:</u> Außerdem würde sie es als notwendig erachten Hrn. Frömmel hierzu als Auskunftsperson einzuladen, um nicht eine Entscheidung ins Blaue zu treffen.	<u>Seite 19, bei TOP 7:</u> Außerdem <u>ortet sie Salamitaktik und würde es als notwendig erachten Hrn. Frömmel hierzu als Auskunftsperson einzuladen um das Gesamtprojekt inkl. Hotel mit oder ohne Lagune zu präsentieren, um nicht eine Entscheidung ins Blaue zu treffen.</u>
3	<u>Seite 11, bei TOP 3:</u> Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt die Vorsitzende, dass es sehr unkollegial sei, wenn innerhalb der Sitzung noch Richtigstellungen eingebracht werden.	<u>Seite 11, bei TOP 3:</u> Nach Wiederaufnahme der Sitzung dankt die Vorsitzende fürs Aufmerksam-Machen auf diesen Fehler.

Die Vorsitzende bringt die 1. Richtigstellung von GR Hadl zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Die Vorsitzende bringt die 2. Richtigstellung von GR Hadl zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Die Vorsitzende bringt die 3. Richtigstellung von GR Hadl zur Abstimmung.

GR Hadl gibt an, dass es in der aktuellen Ausdrucksweise wie eine Rüge der Bürgermeisterin gewesen wäre. Jedoch hat sie selbst es eher als wertschätzende Aussage empfunden.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Am 29.09.2025 hat GV Pacher ein Richtigstellungsbegehren zur 27. GR-Sitzung eingebracht. Da er dies kurz vor Eingang in die Sitzung eingebracht hat, konnten sich die Protokollfertiger diesbezüglich nicht beraten.

Nr.	ALT	NEU
1	<u>Seite 13, bei TOP 4:</u> GV Pacher bekundet seinen Dank gegenüber der ÖBB, dass der Bahnübergang beim Joainig nicht aufgelassen wurde, da in naher Zukunft dort sehr viele Wohnungen errichtet werden sollen und diese anschließend abgeschnitten werden würde.	<u>Seite 13, bei TOP 4:</u> GV Pacher bekundet seinen Dank gegenüber der ÖBB, dass der Bahnübergang beim Joainig nicht ersatzlos aufgelassen wurde, sondern eine Fußgänger- und Radunterführung errichtet wird , da in naher Zukunft dort sehr viele Wohnungen errichtet werden sollen und diese anschließend abgeschnitten werden würden.

Die Vorsitzende bringt die Richtigstellung von GV Pacher zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

5. Antrag an den Gemeinderat - 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 musste erstellt werden, da sich wesentliche Veränderungen im Voranschlag ergeben haben, welche auch in der textlichen Erläuterung aufgelistet wurden.

Die Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 erfolgte am 15.09.2025 und wurde allen Gemeinderäten per Mail zugestellt.

GV Gappnig verlässt von 18:03 bis 18:05 seinen Platz in der Sitzung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende FV Bettschar als Auskunftsperson und übergibt sie ihm anschließend das Wort.

Anschließend gibt FV Bettschar an, dass am 09.09.2025 die Begutachtung durch das Land Kärnten erfolgt. Weitere Gespräche haben es hierzu mit der Bürgermeisterin, Vzbgm Köfer, Vzbgm Neuscheller und GR Haider. Es wurden sämtliche Neuerungen der internen Verrechnung sowie die Überschreitungen besprochen. Gleich vorab schildert FV Bettschar, dass sich leider bei den Textlichen Erläuterungen ein Fehler in der Ergebnisrechnung eingeschlichen hat auf den GR Haider ihn aufmerksam gemacht hat. Die Zuweisung an den Haushaltsrücklagen betragen € 1.039.900,-- anstatt € 963.400,--. Der Sado 0 wurde korrekt ausgewiesen. Die Darstellung im Rechenwerk war ebenfalls korrekt.

Kurzerhand erklärt FV Bettschar inwiefern sich die Doppik von der Kameralistik unterscheiden und geht er anschließend auf die drei wesentlichen Komponenten, aus denen sich der Gesamthaushalt ergibt. Anschließend veranschaulicht er die aktuelle Situation in der Gemeinde.

FV Bettschar gibt an, dass operativ die Ergebnisrechnung sowie das Nettoergebnis positiv sein sollten. In der Gemeinde Pörtschach ergibt der 1.NVA 2025 operativ ein voraussichtlich positives Ergebnis im Ergebnishaushalt von € 100.700,-- (Saldo 0).

Im Ergebnishaushalt wurden Teilrückführungen an die Betriebe Kanal (€ 590.000,-- + € 175.800,--) und Müll (€ 230.000,-- + € 42.600,--) geplant. Durch die Umbuchung auf die Sparbücher aus den Vorjahren entsteht ein negativer Saldo 00 von € -862.700,--.

Durch die Vorfinanzierung des Volksschulumbaues mit verzögerter Auszahlung der Fördermittel war eine vorherige Umbuchung nicht zielführend.

Unter Betrachtung des Finanzierungshaushaltes beschreibt FV Bettschar nachfolgendes:

- Operative Gebarung
Der Finanzierungshaushalt ergibt ein geplante positive Geldfluss von € 549.300,-- (Saldo 1)
- Investive Gebarung
Die Summe der Einzahlungen beträgt € 1.111.800,--. Demgegenüber stehen Auszahlungen von € 1.405.800,--. Die Differenz von -€ 294.000,-- fällt zu Lasten des operativen Haushaltes.
- Finanzierungstätigkeit
 - Kreditaufnahmen Inneres Darl. € 40.000,-- für Winklerner Straße, € 51.400,-- fördertes Darlehen Land Wasserversorgung endfällig nach 25 Jahren.
 - Kreditrückzahlung
 - Einmalig RZ Inneres Darl. Werzer Steg € 47.300,-- , Inneres Darl. VS € 39.000,-- , Grundkauf € 46.000,-- , Leasing € 59.200,--

Saldiert ergibt dies einen positiven Saldo 5 von € 155.200,--.

Betreffend der Finanzierungshaushalte der Betriebe schildert FV Bettschar:

- Wasserversorgung positiver Saldo 1 € 145.100,-- - durch Investitionen BA 11 – 13 negativer Saldo 5 -€ 167.200,--. Daher keine Rücklagenzuführung aus den Vorjahren.
- Abwasserversorgung positiver Saldo 1 € 135.900,-- - Saldo 5 nach Investitionen € 128.200,--
- Müll positiver Saldo 1 und Saldo 5 € 42.600,--

Ungeachtet der Betriebe sieht der hoheitliche Finanzierungshaushalt wie folgt aus:

- Die operative Gebarung zeigt -€ 43.000,-- (ist nach Rücksprache mit der Revision ein Topwert).
- Hinzu kommen unbedeckte Investitionen von -€ 217.000,--
- Ergibt einen hoheitlichen Gesamtabgang in Höhe von -€ 260.000,--

FV Bettschar bringt dem Gemeinderat überdies zur Kenntnis, dass es zukünftig Änderungen im Hinblick auf die KIP-Mittel ergeben werden. Bisher erfolgte die Abrechnung mittels Antrag nach der Fertigstellung des Projektes und erfolgte anschließend die Auszahlung. Neuerdings soll es fixe, automatische Auszahlungstermine von 2025 bis 2026 geben. Anschließend ist dem Gemeinderat zu berichten. Der negative Aspekt in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass die Projekte bis zur endgültigen Anweisung vorfinanziert werden müssen (Winklerstraße, E-Auto).

Zudem stellt FV Bettschar auch noch die Entwicklung der Ertragsanteile den fixen Umlagenzahlungen gegenüber. Er berichtet, dass der Überschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen 2022 noch € 574.000,-- betrug. Im Jahr 2024 wurde eine Einmalzahlung seitens des Landes i. H. von € 188.000,-- durchgeführt. Dadurch kam es zu einem Überschuss von € 296.000,--. Für 2025 verbleibt lediglich ein Überschuss von € 167.000,--. Hätte es 2025 keine Senkung der Landesumlage um rund 40% gegeben, würde dies ein kleines Minus bei den Ein- und Auszahlungen bedeuten.

GV Pacher erfragt, wie die Zwischenfinanzierung von Projekten operativ zukünftig im Hinblick auf die veränderte Auszahlungsmethode der KIP-Mittel erfolgen wird. FV Bettschar gibt an, dass im Hintergrund das Bankkonto der Gemeinde steht und wir in diesem Zusammenhang vermieden haben den Kontokorrentkredit auszunützen.

GR Haider bedankt sich bei Hrn. Bettschar für die viele Arbeit. Sie bekundet ihr Verständnis über die Fertigung eines NTVA im Herbst. Schließlich gibt sie auch an, dass der Fehler in der textlichen Erläuterung, den FV Bettschar zuvor erwähnt hat, nicht gravierend wäre. Daraufhin weist FV Bettschar auf § 8 K-GHG hin, welcher die Fertigung des NTVA vorschreibt.

Vzbgm Köfer bedankt sich für die Arbeit von Hrn. Bettschar. Die Gemeinde widmet sich vollständig ihren Kernkompetenzen und zeigt sich ein sehr budgetdiszipliniertes Vorgehen der Gemeinde durch den NTVA auch mit Fokus auf die zukünftigen Projekte und Investitionen.

Vzbgm Neuscheller schätzt die Einschätzung von GR Haider sehr und bedankt sich bei FV Bettschar. Er ist jedoch der Ansicht, dass die unterjährige Evaluierung ein wichtiger Schritt ist. Außerdem sei es ihm zu Ohren gekommen, dass andere Gemeinden einen nicht derart guten Weg bestreiten können.

GV Gappnig bedankt sich für die Arbeit von FV Bettschar und stellt er seine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

GR Hadl erkundigt sich, ob es Abweichungen gibt, die bereits absehbar gewesen wären. FV Bettschar gibt an, dass gewisse Abweichungen schwer bis gar nicht zu planen sind.

GR Hadl bedankt sich für die ausgiebige Arbeit von GR Haider und FV Bettschar. GR Hadl stellt jedoch ihre Ablehnung in Aussicht, da sie auch bereits gegen den Voranschlag gewesen ist und deshalb nicht dem NTVA zustimmen kann. Für sie sind die Änderungen nachvollziehbar und korrekt aber geht es ihr hier um das inhaltliche.

GV Pacher bedankt sich auch bei FV Bettschar für die Erläuterungen. GV Pacher stellt jedoch seine Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht, da aus seiner Sicht falsche politische Entscheidungen getroffen wurden und er, wie auch GR Hadl, bereits dem Voranschlag nicht zugestimmt hat, weshalb er auch nicht dem NTVA zustimmen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:**Dafür-Stimmen (13)**

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Gegenstimme(n) (4)

Gabriele Hadl, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Enthaltung(en) (2)

Renate Haider, Harald Papitsch,

**6. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung Kanalprüfung
Abwasserbeseitigungsanlage BA06 - Teilbereich Pörtschach West**

Sachverhalt:

Nach gut 10 Jahren ist nun beabsichtigt eine neuerliche Kanalprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage BA06 Pörtschach West durchzuführen, um in weiterer Folge entsprechende Sanierungen beauftragen zu können.

Bei dem Abschnitt handelt es sich um rund 14.950 m Schmutzwasserkanal, 565 Schächte sowie 6 Pumpstationen. Der Prüfungsbericht beinhaltet eine Kamerabefahrung, sowie die Einspielung der aktuellen Daten in den digitale Leitungskataster.

Die Erstellung einer entsprechenden Leistungsbeschreibung sowie die Ausschreibung an drei befähigte Unternehmen erfolgte über die Firma OK Ziviltechniker-GmbH und hat folgenden Vergabevorschlag ergeben:

**KP – Kanaltechnik Petrini
Pogöriacher Straße 15b
950 Villach-St. Martin**

mit einem Gesamtnettopreis von € 101.688,00 gemäß dem Angebot vom 29.05.2025

Der Gemeindevorstand hat in seiner 63. Sitzung die Notwendigkeit der Kanalprüfung festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma KP – Kanaltechnik Petrini mit der Kanalprüfung der ABA BA06 Pörtschach West gemäß Ausschreibungsunterlagen in Höhe von max. 103.000, -- netto.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:**Dafür-Stimmen (19)**

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Harald Papitsch,

7. Antrag an den Gemeinderat - Vergabe Winterdienst ab Saison 2025-2026

Vzbgm Köfer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt um 18.32 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2022 wurde der Winterdienst für einen Teilbereich des Gemeindegebietes für die Saisonen 2022 – 2025 an die Firma Baum und Forstservice Wunder GmbH vergeben.

Da der Vertrag mit Ende März 2025 ausgelaufen ist, erfolgte am 22.07.2025 eine Ausschreibung zum Winterdienst in Pötschach. Da eine Auftragswertermittlung ergeben hat, dass sich die Vergabe eines unbefristeten Dienstleistungsauftrages in dem geplanten Ausmaß unter dem aktuellen Schwellenwert von € 143.000, -- befindet, erfolgte die Vorgehensweise einer Direktvergabe. Es wurden folgende 4 befähigte Unternehmen angeschrieben:

- Matl-Lohn
- Maschinenring
- Anton Preduschnigg
- Baum und Forstservice Wunder GmbH

Die Ausschreibungsunterlagen und die Pläne des Streckennetzes liegen dem Akt bei. Es wurden mehrere Unternehmen angeschrieben und legte lediglich eine Firma fristgerecht ein Angebot vor. Die Angebotsöffnung am 18.08.2025 erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und erfüllt der Angebotsleger die Voraussetzungen.

Es wird somit die Firma Baum und Forstservice Wunder GmbH, Pritschitz 19, 9210 Krumpendorf empfohlen.

Die Jahresgrundpauschale beträgt € 12.000,-- brutto, der wertgesicherte Stundensatz € 116,40,--

In der 63. GV-Sitzung ging hervor, dass die Vergabe an ein ortskundiges Unternehmen vorteilhaft ist.

GV Pacher erkundigt sich, ob es schon länger bekannt sei, dass Hr. Köfer hierzu befangen wäre. Außerdem ersucht er um Auskunft, ob hinsichtlich des Angebots nachverhandelt wurde. Die Vorsitzende gibt an, dass Köfer nicht anwesend ist und er sich nun für befangen erklärt hätte. Zudem informiert die Vorsitzende, dass es mit dem Unternehmen Baum und Forstservice Wunder GmbH stets ein angemessenes und zuverlässiges Arbeiten gegeben hätte und es bisher keinerlei Probleme gab.

GR Hadl ersucht um Aufklärung des Sachverhaltes, da den anwesenden Zuhörern keine Informationen vorliegen und würde auch sie sich dafür interessieren, ob es eine Nachverhandlung gegeben hätte. Des Weiteren würde GR Hadl auch gerne wissen für welchen Zeitraum dieser Vertrag geschlossen werden soll.

Die Vorsitzende gibt an, dass sie selbst in keinerlei Verhandlung mit dem Unternehmen getreten sein.

GV Pacher beanstandet, dass sich die Jahresgrundpauschale verdoppelt hätte. Daraufhin ersucht GV Pacher den Anwesenden Unternehmer, Hrn. Wunder als Auskunftsperson zu befragen. Die Vorsitzende verneint dies und schlägt sie eine Unterbrechung der Sitzung vor, damit die Gemeinderäte die offenen Fragen mit Hrn. Wunder klären können.

Daraufhin unterbricht die Vorsitzende die Sitzung von 18:39 Uhr bis 18:46 Uhr.

GR Hadl bekundet ihr Unverständnis darüber, dass Hr. Wunder nicht als Auskunftsperson herangezogen wird.

GR Hadl stellt den Antrag an die Geschäftsbehandlung Hrn. Wunder als Auskunftsperson zu diesem Tagesordnungspunkt zu befragen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Die Vorsitzende gibt an, dass Herr Wunder nicht als Auskunftsperson im Protokoll aufgenommen wurde vor Eingang in die Tagesordnung. Wäre dies erfolgt, hätte Sie ihn als Auskunftsperson aufgerufen.

GR Hadl merkt an, dass der Vertrag unbefristet ausgeschrieben ist und erkundigt sie sich danach, wie die Handhabe in anderen Gemeinden wäre und ob die Soleanlage auch verwendet werden soll. Die Vorsitzende erklärt, dass in der Vergangenheit auch Verträge mit anderen Unternehmen geschlossen wurden, diese Zusammenarbeit aber meist problematisch gewesen ist. In anderen Gemeinden würden Landwirte fahren und schafft der Bauhof den Winterdienst nicht allein. Die Gemeinde hat eine Verantwortung gegenüber den Bürgern und bedankt sie sich bei Hrn. Wunder für seine bisherige Arbeit und würde durch die Anschaffung der erforderlichen Gerätschaften durch die Gemeinde die Verwendung von Sole statt Salz möglich sein.

Vzbgm Neuscheller gibt an, dass man froh sein sollte, dass ein derart bisher zuverlässiger Betrieb mit der Aufgabe betraut wird.

GV Pacher stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und beanstandet, dass er sein Anliegen auch im GV vorgebracht hätte und er eine Nachverhandlung gewünscht hätte. Er werde dem Antrag jedoch zustimmen.

GV Pacher stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung Hrn. Wunder als Auskunftsperson anzuhören.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Anschließend bringt GR Hadl einen Abänderungsantrag der Grünen ein (Anlage 1):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Text „unbefristet“ soll gestrichen werden und mit „bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode“ zu ersetzen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (2)

Gabriele Hadl, Harald Papitsch,

Gegenstimme (17)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus

Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat vergibt den Winterdienst für einen Teilbereich des kommunalen Straßennetzes ab der Saison 2025(26 unbefristet an die Firma Baum und Forstservice Wunder GmbH.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Harald Papitsch,

Befangenheit(en) (1)

Klaus Köfer,

Vzbgm Köfer nimmt seinen Platz in der Sitzung ab 19.01 Uhr wieder ein.

8. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung Stellenplan 2026

Sachverhalt:

Der Entwurf der Verordnung zum Stellenplan 2026 wurde in Zusammenarbeit mit dem GSZ und dem Gemeinderevisor erstellt.

Die Vorlage des Entwurfes an das Amt der Kärntner Landesregierung über das elektronische Amtsblatt erfolgte am 19.08.2025.

Die schriftliche Genehmigung zum vorliegenden Stellenplan 2026 durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 20.08.2025.

Folgende Veränderungen haben sich zwischen der Verordnung „Stellenplan 2025“ vom 02.10.2024, Zahl: 010-3/2024-1 und dem Entwurf der Verordnung „Stellenplan 2026“, Zahl: 010-3/2025-1 ergeben:

Stellenplan Nr. 6: Anpassung der Arbeitsplatzbewertung aufgrund der Änderungen im Tätigkeitsfeld von AK-SSB2B (SW 36) auf AK-SSB3 (SW 39).

Stellenplan Nr. 13: Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 90 % auf eine Vollbeschäftigung 100 % zwecks Karenzvertretung.

Der Beschäftigungsrahmenplan liegt nun bei 355,80 (2025 bei 350,70) und somit weiterhin im Rahmen von max. 362 Punkten.

Zwar ändern sich die Punkteanzahl zu 2025, wird sich dies jedoch nicht wesentlich auf den Haushalt auswirken. Die Karenzvertretung von Nr. 13 wird voraussichtlich aufgrund vorerst fehlender Ausbildung mit SW 30 angestellt (Unterschied Stand 2025 bei rund – 113,56 brutto) und eine Erhöhung von SW 36 auf 39 ergibt Mehrkosten von € 146,18 brutto monatlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Verordnung „Stellenplan 2026“ Zahl: 010-3/2025-1 zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Gegenstimme(n) (5)

Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Enthaltung(en) (1)

Gabriele Hadl,

9. Antrag an den Gemeinderat - Novellierung Vergnügungssteuer 2026

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2024 wurde nicht nur mit 01.01.2025 nach 6 Jahren die Vergnügungssteuer in Pörtschach wieder eingeführt, sondern festgehalten, dass diese mit 01.01.2026 auf 5vH anzuheben ist.

Aus der Diskussion in der 63. GV-Sitzung hat sich ergeben, dass aus touristischen Gründen empfohlen wird die Erhöhung für 2026 und 2027 aufzuheben und soll die Vergnügungssteuer 920-3/2025-1 mit gleichbleibenden 3% und präziseren Formulierungen beschlossen werden.

GV Pacher gibt an, dass die FPÖ die Vergnügungssteuer als nicht notwendig erachtet. Außerdem bezieht er sich auf die Begutachtung des Landes Kärnten, welcher er entnimmt, dass keine neue Verordnung zu erlassen wäre.

Anschließend bringt GV Pacher hierzu einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 2):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates über die Verordnung vom 18.12.2024 mit der Zahl: 920-1/2024-1 zu und wird die Vergnügungssteuer daher mit sofortiger Wirkung abgeschafft.“

GR Hadl empfindet die Einführung der Vergnügungssteuer als unnötig. Sie erkundigt sich, wie viel dies der Gemeinde Geld bringt und ob der Verwaltungsaufwand gedeckt ist. Außerdem würden die Hundertsätze und die Pauschbeträge nicht einheitlich angepasst worden sein.

Vzbgm Neuscheller berichtigt, dass die Einführung deshalb vorgenommen wurde, da die Gemeinde vom Land Kärnten den Druck erhalten habe, dass die BZ-Mittel gestrichen werden würden, wenn keine Vergnügungssteuer eingeführt werde. Außerdem hätte er heute bereits mit Hrn. Tschuschnig vom Land Kärnten telefoniert und hätte dieser ihm die Kürzung nochmal bestätigt. Dieses Modell ist ein gutes und hat dies auch bereits die Gemeinde Finkenstein übernommen. Es handelt sich hierbei um eine adäquate Höhe, die verrechnet wird.

GR Maier beschreibt, dass Finkenstein sehr viele Veranstaltungen hat. Es fallen nicht viele Veranstaltungen in Pörtschach an, die unter diese Steuer fallen. Die Gemeinde sollte sich eher bemühen mehrere Veranstaltungen in die Gemeinde zu holen.

Die Vorsitzende gibt an, dass 2019 die Steuer nicht mehr eingehoben wurde bzw. ausgesetzt wurde durch den Gemeinderat, um Pörtschach für Veranstaltungen attraktiver wirken zu lassen. Daraufhin kamen nicht mehr Veranstaltungen und sind die Vereine, die sehr viel stattfinden in der Gemeinde, von der Vergnügungssteuer ausgenommen. Ein so niedriger Prozentsatz kann nach außen hin auch vertreten werden.

GV Pacher beschreibt, dass die Gemeinde autonom ist, und würde er es als notwendig erachtet, dass dem Land der Fokus der Gemeinde auf den Tourismus verdeutlicht wird.

GR Hadl verlässt von 19:14 Uhr bis 19:16 Uhr ihren Platz in der Sitzung.

Anschließend wird der Abänderungsantrag der FPÖ abgestimmt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates über die Verordnung vom 18.12.2024 mit der Zahl: 920-1/2024-1 zu und wird die Vergnügungssteuer daher mit sofortiger Wirkung abgeschafft.“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (9)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (10)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates über die Verordnung vom 18.12.2024 mit der Zahl: 920-1/2024-1 zu und wird der vorliegenden Vergnügungssteuerverordnung mit der Zahl: 920-3/2025-1 in der die Vergnügungssteuer in unveränderter Höhe von 3% vorgeschrieben wird, zugestimmt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (10)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Gegenstimme(n) (9)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

10. Antrag an den Gemeinderat - Anpassung Kanalgebühren

Sachverhalt:

Zum aktuellen Zeitpunkt werden die Kanalgebühren in der Verordnung mit der Zahl 851-1/2022-1 vom 28.06.2023 in folgenden Umfängen vorgeschrieben:

Kanalgrundgebühr	Kanalbereitstellungsgebühr
€ 1,35 brutto/m ³	€105,00 brutto/BE

Im Rechnungsabschluss 2024 ergeben sich daraus Einnahmen in Höhe von € 358.049,77 aus der Kanalbenützungsgebühr sowie € 360.663,59 aus der Kanalbereitstellungsgebühr. Nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes wird festgelegt:

§ 25 Abs. 2 K-GKG:

Werden die Kanalgebühren nach Bereitstellungsgebühr und Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest

50 v.H. des Aufkommens an Kanalgebühren für die gesamte Kanalisationsanlage zu betragen.“

Daraus folgt, dass eine Spaltung der Gebühren zulässig ist. Der überwiegende Teil der Finanzierung hat jedoch verbrauchsunabhängig zu erfolgen, um den gesetzlich vorgesehenen Lenkungseffekt sicherzustellen (wer mehr Wasser einleitet, hat auch mehr zu bezahlen). Der Revisionsdienst des Landes Kärnten hat wiederholt darauf hingewiesen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Verhältnis zwingend einzuhalten ist. Mit der im Jahr 2023 vorgenommenen Anpassung wurde bereits eine weitgehende Angleichung erreicht; dennoch ist eine weitere Anpassung erforderlich, um den Vorgaben des § 25 Abs. 2 K-GKG vollumfänglich zu entsprechen.

Auf Grundlage der bestehenden Vorschreibgebühren im Bereich der Kanalisation ergibt sich ein Durchschnittspreis von € 2,71 brutto. Ausgangspunkt für diese Berechnung ist die Summe der Einnahmen aus Benützungs- und Bereitstellungsgebühr laut Rechnungsabschluss 2024, dividiert durch den Verbrauch 2024. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2024 angefallenen Gesamtkosten in Höhe von € 735.135,46 ergibt sich daraus ein durchschnittlicher Mindesttarif von € 2,77 brutto/m³.

Gebühren aktuell lt. VO					
Benützungsgebühr	€ 1,35	€ 1,23	brutto/netto	Prüfung Kostendeckung	
Einnahmen	€ 358.049,77	291.744 m ³	Verbauch 2024	Gesamtkosten	€ 735.135,46
				einl. Menge	291.744
Bereitstellungsgebühr	€ 105,00	€ 95,45		Mindesttarif	€ 2,52
Einnahmen	€ 360.663,59	3.778 BE	2024		
Ergebnis lt. Jahresrechnung					
Benützung	€ 358.049,77				
Bereitstellung	€ 360.663,59				
	€ 718.713,36	€ 2,46	Durchschnittstarif		

Damit der Betrieb „Kanal“ kostendeckend geführt werden kann, ist die Einführung eines durchschnittlichen Mindesttarifs in Höhe von € 2,77 brutto/m³ (aus dem Verhältnis Benützungsgebühr und Bereitstellungsgebühr) erforderlich. Diese Kostendeckung kann – bei gleichbleibender Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von € 105,00 brutto/BE - jedoch nur durch die Erhöhung der Benützungsgebühr von derzeit € 1,35 brutto/m³ auf € 1,41 brutto/m³ erreicht werden.

Gebühren Kalkulation zukünftig					
Benützungsgebühr	€ 1,41	€ 1,28		Prüfung Kostendeckung	
gepl. Einnahmen	€ 373.963,09	291.744 m ³	Verbauch 2024	Gesamtkosten	€ 735.135,46
				einl. Menge	291.744
Bereitstellungsgebühr	€ 105,00	€ 95,45		Mindesttarif daher	€ 2,52
Einnahmen	€ 360.663,59	3.778 BE	2024		
Ergebnis lt. Jahresrechnung					
Benützung	€ 373.963,09				
Bereitstellung	€ 360.663,59				
	€ 734.626,68	€ 2,52	Durchschnittstarif		

Mit dieser Anpassung der Kanalbenützungsgebühr wird zugleich das gesetzlich vorgeschriebene Verhältnis zwischen den Einnahmen aus der Kanalbenützungsgebühr und jenen aus der Kanalbereitstellungsgebühr gewahrt.

Darüber hinaus ist es vorgesehen, für den Zeitraum von 2025 bis 2029 eine Staffelung der Kanalgebühren einzuführen. Ziel ist es, auch in den Folgejahren den Betrieb „Kanal“ kostendeckend zu führen sowie Inflations- und Kostensteigerungen abzufedern. Durch die Staffelung können laufende Einzelanpassungen vermieden werden, wodurch auch im Verwaltungsapparat eine entsprechende Entlastung erzielt wird.

Gebührenstaffelung				
	Benutzung	Bereitstellung	Anpassung	
2025	€ 1,41	€ 105,00		
2026	€ 1,44	€ 107,10	+ 2,00%	
2027	€ 1,47	€ 109,24	+ 2,00%	
2028	€ 1,50	€ 111,43	+ 2,00%	
2029	€ 1,53	€ 113,66	+ 2,00%	

Zur Vorsorge für die kommenden fünf Jahre wird daher eine jährliche Anpassung der Kanalgebühren in Höhe von 2,0 % vorgeschlagen.

In der 22. FWU-Sitzung vom 22.09.2025 kam es bei diesem Tagesordnungspunkt zu einer mehrheitlich positiven Abstimmung. Begründet konnte dies werden durch eine gesetzeskonforme Vorgehensweise und eine überschaubare Anpassung.

GV Pacher kritisiert, die Erhöhung der Gebühren. Nach dem ersten Jahr geht es sich augenscheinlich nicht aus, dass ein Ausgleich zwischen den beiden Abgaben erzielt werden kann. Dies könnte damit gelöst werden, dass die Kanalbereitstellungsgebühr gesenkt wird, damit der Ausgleich erreicht werden kann. Auch spricht er sich gegen die Staffelung für die Jahre bis 2029 aus und gibt er an, dass die Indexierungen der kommenden Jahre aktuell nicht festlegbar wären.

Anschließend bringt GV Pacher einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 3):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat stimmt dem Verordnungsentwurf zu. Die Kanalbereitstellungsgebühr ab 1. Oktober 2025 wird darin jedoch von € 105,00 auf € 104,00 reduziert und die Kanalbenützungsgebühr bleibt bei € 1,35 (alle Beträge Brutto). Einer automatischen Gebührenstaffelung für die nächsten Jahre wird nicht zugestimmt.“

Vzbgm Köfer sieht höhere Rücklagen als wirklich notwendig, da hiermit Investitionen getätigt werden können. Die prozentuelle Staffelung von 2% ist human und würde er dies befürworten. GR Mack beanstandet die Vorgehensweise und den Vorschlag der FPÖ. Es geht hier nicht nur darum ein Gleichgewicht zu schaffen, sondern auch kostendeckend zu arbeiten. Gerade im Kanal sind zukünftig große Investitionen verbunden mit hohen Kosten geplant.

Die Vorsitzende gibt an, dass durch die Staffelung eine Vereinfachung des Verwaltungsapparates erreicht werden kann. Außerdem sind Investitionen geplant und ist es notwendig Rücklagen zu bilden, um die alten Leitungen zu erneuern. Diese wird in absehbarer Zeit notwendig werden. Sie ersucht um Zustimmung, um den Gebührenhaushalt kostendeckend führen zu können.

Anschließend wird der Abänderungsantrag der FPÖ abgestimmt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat stimmt dem Verordnungsentwurf zu. Die Kanalbereitstellungsgebühr ab 1. Oktober 2025 wird darin jedoch von € 105,00 auf € 104,00 reduziert und die Kanalbenützungsgebühr bleibt bei € 1,35 (alle Beträge Brutto). Einer automatischen Gebührenstaffelung für die nächsten Jahre wird nicht zugestimmt.“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (4)

Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme (15)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Harald Papitsch,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem Verordnungsentwurf und der damit verbundenen Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr von € 1,35 auf € 1,41 bei gleichbleibender Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von € 105,00 (alle Beträge Brutto) ab 1. Oktober 2025 zu. Gleichzeitig wird auch einer Gebührenstaffelung mit einer Anpassung in Höhe von 2,0 % pro Jahr für den Zeitraum Oktober 2025 bis September 2029 zugestimmt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (15)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Harald Papitsch,

Gegenstimme(n) (4)

Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

11. Antrag an den Gemeinderat - Kurzparkzonen Hauptstraße

Sachverhalt:

Die Verordnung KL6-EV-20/2016 (004/2016) regelt bekanntlich die Kurzparkzone auf den Parkflächen im Landesstraßengrund sowie das Halte- und Parkverbot entlang der B83 Kärntner Straße. Es besteht die Anregung diese Verordnung abzuändern. Derzeit ist es so, dass unterschiedliche Straßenabschnitte entlang der B83 mit verschiedenen Parkzeiten geregelt sind, und die Parkraumüberwachung entlang der Hauptstraße ganzjährig erfolgt. Vor dem ehemaligen Elektrogeschäft – konkret im Bereich des Straßenkilometers 320,013 bis 320,032 – besteht derzeit ein Halte- und Parkverbot. Dieses Verbot war ursprünglich aufgrund der dortigen Geschäftssituation notwendig. Nachdem das Unternehmen mittlerweile aufgelassen wurde, ist dieses Verbot in dieser Form nicht mehr erforderlich.

In der 22. FWU-Sitzung vom 02.09.2025 einigte sich der Ausschuss einstimmig darauf eine ganzheitliche Parkdauer von 90 Minuten mit Ausnahme der Parkflächen vor der Apotheke – dort soll weiterhin eine maximale Parkdauer von 30 Minuten erlaubt sein. Außerdem ist eine ganzjährige Parkraumüberwachung der Hauptstraße gewünscht.

GV Gappnig gibt an, dass es notwendig sei für die Parkraumüberwachung in Pötschach eine gesamtheitliche Lösung zu finden und spricht sich die SPÖ für eine einheitliche Parkordnung aus.

Vzbgm Köfer und GR Korak verlassen von 19:29 Uhr bis 19:31 Uhr ihren Platz in der Sitzung.

GV Pacher gibt an, dass die Parkthematik gesamtheitlich geregelt werden sollte und stellt er demnach seine Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

Vzbgm Köfer sieht es als nachhaltig, dass die Kurzparkzone auf der Hauptstraße verbleibt, um Dauerparker zu verhindern.

Vzbgm Neuscheller gibt an, dass im FWU-Ausschuss die bestehenden Probleme bereits besprochen wurden und in die Fraktionen zur weiteren Beratung geschickt wurden. In der kommenden Sitzung wird nochmals darüber gesprochen.

GR Hadl stellt ihre Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht und sieht es als notwendig, dass die übrigen Parkflächen anschließend besprochen werden sollen.

Vzbgm Köfer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt abzustimmen.

GV Pacher hat seine Wortmeldung noch vor der Antragstellung zur Geschäftsbehandlung um Abstimmung des Tagesordnungspunktes von Vzbgm Köfer angekündigt und wird ihm deshalb von der Vorsitzenden nochmals das Wort erteilt.

Sodann bringt GV Pacher einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 4):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat stimmt einer Anregung an die BH Klagenfurt zur Aufhebung des Halte- und Parkverbotes im Bereich des Straßenkilometers 320,013 bis 320,032 entlang der B83 Kärntner Straße zu. In diesem Bereich soll die gleiche Regelung gelten wie für die im Westen angrenzenden Parkplätze.“

Anschließend kommt es zur Abstimmung des Antrages zur Geschäftsbehandlung von Vzbgm Köfer diesen Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Gegenstimmen (8)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Darauffolgend bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag der FPÖ zur Abstimmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat stimmt einer Anregung an die BH Klagenfurt zur Aufhebung des Halte- und Parkverbotes im Bereich des Straßenkilometers 320,013 bis 320,032 entlang der B83 Kärntner Straße zu. In diesem Bereich soll die gleiche Regelung gelten wie für die im Westen angrenzenden Parkplätze.“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen

Der Gemeinderat stimmt einer Anregung an die BH Klagenfurt Land zur Errichtung einer ganzjährigen, einheitlichen, gebührenfreien Kurzparkzone auf Parkflächen (Landesstraßengrund) mit einer Parkdauer von 90 Minuten, ausgenommen j. Straßenkilometer 320,378 bis 320.392 (laut aktueller Verordnung) mit einer Parkdauer von 30 Minuten sowie der Aufhebung des Halte- und Parkverbotes im Bereich des Straßenkilometers 320,013 bis 320,032 entlang der B83 Kärntner Straße zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (16)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Harald Papitsch,

Gegenstimme(n) (3)

Renate Haider, Harald Josef Korak, Florian Pacher,

12. Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO

GR Diexer verlässt um 19:54 Uhr ihren Platz in der Sitzung.

Die Vorsitzende verweist auf die in den Sitzungsunterlagen angeführte Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 10. Juli 2025, 03-KL35-BE-62551/2025 zum Thema „Beschwerde wegen Trunkenheit in GR-Sitzung; Aufsichtsbehördliches Verfahren“ - Erledigung vom 28. August 2025;

13. Allfälliges

Vzbgm Köfer gibt an, dass es betreffend den Umgang mit Zweitwohnsitzen zuallererst unabdingbar ist, dass das Land eine entsprechende gesetzliche Grundlage beschließen müsse und kann anschließend darauf aufbauend die Gemeinde agieren.

GV Pacher beanstandet die Vorgehensweise, dass die Vorsitzende die Aufsichtsbeschwerde in der Gemeinderatssitzung nicht mehr verlesen werde und befürchtet, dass dies nicht ganz rechtens sei.

GV Pacher erhofft, dass gemeinsam mit den Anrainern am Gartenweg eine Lösung gefunden werden kann und zukünftig würde er eine proaktivere Kommunikation befürworten, welche auch zu mehr Akzeptanz beitragen könne. Außerdem weist er darauf hin, dass das neue Schilfprojekt nahe bei der Bootsvermietung wäre und sollte auf die dortigen Pächter Rücksicht genommen werden. Betreffend der Fragenbeantwortung gibt GV Pacher überdies zu bedenken, dass es aus seiner Sicht mehrere Verdachtsfälle gäbe. Er stellt zugleich in Aussicht, dass er entsprechende Hinweise einbringen wird.

GR Diexer nimmt ihren Platz um 19:58 Uhr wieder ein.

GV Pacher erzählt vom Vortrag Digital überall im Rahmen der kinder- und familienfreundlichen Gemeinde und erkundigt sich nach den weiteren Terminen.

GR Hadl berichtet über die Tagung „Gemeinsam bauen und wohnen“. Besprochen wurden in diesem Zusammenhang alternative Wohnkulturen und Wohnbaugenossenschaften sowie kommerzielle Bauträger.

GR Haider verlässt ihren Platz in der Sitzung um 20:01 Uhr.

14. Bericht Bürgermeisterin

Bezugnehmend zur Parkthematik in Pörtschach betont die Vorsitzende, dass sie Evaluierungen der bestehenden Situation als wichtig erachtet und gab es hierzu bereits eine Beratung im FWU-Ausschuss. Sie sieht es als notwendig, dass die Fläche vor den Geschäften für die Kunden zugänglich sein sollten und Dauerparker auch auf die umliegenden Parkflächen ausweichen können. Außerdem wäre speziell bei Trafiken und Apotheken eine höhere Fluktuation der angrenzenden Parkflächen und ist somit hier eine gesonderte Betrachtung notwendig.

GR Haider nimmt ihren Platz um 20:04 Uhr wieder ein.

Am 24.09.2025 erhielt die Vorsitzende nach ihrer Urgenz nachfolgendes Mail der BH: Bezugnehmend auf das Verfahren Buberlemoos darf mitgeteilt werden, dass der verfahrenseinleitende Antrag von den Antragstellern bereits im August vor dem Landesverwaltungsgericht Kärnten zurückgezogen wurde (der entsprechende Beschluss vom LVwG wurde der Gemeinde Pörtschach am Wörther See damals übermittelt).

Der von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land ergangene Bescheid wurde daraufhin vom Landesverwaltungsgericht ersatzlos behoben und das Verfahren eingestellt.

Derzeit ist kein Verfahren betreffend Buberlemoos anhängig. Der Wasserrechtsbehörde ist kein „nicht rechtmäßiger“ Zustand bekannt, daher kann aus derzeitiger Sicht auch keine Wiederherstellung erfolgen.

Somit betrachtet die Vorsitzende den Gemeinderatsbeschluss, in dem festgelegt wurde, dass die Bürgermeisterin über das Buberlemoos zu berichten hat, als erledigt an.

GR Lukasser verlässt seinen Platz in der Sitzung von 20:06 Uhr bis 20:07 Uhr.

Die Vorsitzende informiert über den Ausflug nach Rivignano, der im Rahmen des Jubiläumsfestes mit dem Kameradschaftsbund stattfand, welches sehr gelungen war. Weiters fand am 28. September der Vereinsfrühschoppen statt, und am 9. Oktober wurde das Oktoberfest abgehalten.

Bevorstehende Termine und Einladungen:

- Einladung von Frau Petra Auer zu einer Verkostung regionaler Produkte.
- Am 4. Oktober findet die Veranstaltung „*Lange Nacht der Museen*“ statt.
- Vom 8. bis 10. Oktober wird am Weißensee die Veranstaltung „*Wage zu denken*“ durchgeführt.
- Im Zusammenhang mit der Fachhochschule Spittal teilt die Bürgermeisterin mit, dass Hr. Wolfgang Grillitsch am 10. Oktober um 14:00 Uhr ein Gespräch mit den Stakeholdern führen wird. Er hat begonnen, die erforderlichen Unterlagen zu sammeln und beabsichtigt, mit jeweils einem Mitglied pro Fraktion Gespräche zu führen. Alle bisherigen Unterlagen der Gemeinde werden Hrn. Grillitsch zur Verfügung gestellt, damit er darauf aufbauen kann.
- Die Oktoberfeier findet am Donnerstag, dem 9. Oktober, statt.
- Die Einweihung des Kriegerdenkmals erfolgt am Freitag, dem 10. Oktober, um 16:30 Uhr.
- Am 22. Oktober ist ein Impftermin in der Gemeinde vorgesehen.
- Am 26. Oktober findet die Sternwanderung statt.
- Am 31. Oktober wird der Abschlussgottesdienst in der evangelischen Kirche abgehalten.
- Die Sicherheitsolympiade 2026 wird in Pörtschach ausgerichtet.
- Die Ausstellung „*Zugängliche Kunst*“ läuft noch bis 16. November. Die neue Ausstellung trägt den Titel „*Vom Sehen und Fühlen – Emotionale Aquarelle von Robert Krenn*“. Sie umfasst eindrucksvolle Bilder aus Pörtschach und wird gut besucht. Für Jänner ist eine Ausstellung von Hrn. Wolfgang Grillitsch geplant.

Die Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeinderatsmitglieder das Schreiben betreffend den Gartenweg erhalten haben. Es handelt sich um einen älteren Beschluss. Der Vizebürgermeister und FWU-Obmann haben das Thema bereits im Ausschuss behandelt und um die Stellungnahmen der Fraktionen ersucht. Die rechtlichen Möglichkeiten werden derzeit

geprüft; anschließend soll eine weitere Beratung erfolgen, um eine mögliche Lösung zu erarbeiten.

Die Vorsitzende berichtet erfreut, dass die Gemeinde bei der Landeswertung der Blumenolympiade den zweiten Platz erzielt hat. Sie spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich um die Bepflanzung und Pflege der Grünanlagen bemühen, ihren Dank aus.

Für die kommenden Gemeinderatssitzungen gibt die Vorsitzende nachfolgende Termine bekannt:

- 11.12. oder 09.12.

15. Anfragen und Anträge

Selbstständiger Antrag der Grünen vom 29.09.2025 – Alte Bäume der Zukunft jetzt pflanzen

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 5).

Selbstständiger Antrag der Grünen vom 29.09.2025 – Parkleitsystem statt ParkLEIDsystem

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 6).

Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 29.09.2025 – Novellierung Parkraumbewirtschaftung und Parkraumüberwachung

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 7).

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 29.09.2025 – Bausachverständiger für Volkschule

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 8).

Fristsetzungsantrag der FPÖ vom 29.09.2025 zu „Konzepterstellung Mikro -ÖV-System“ am 23. April 2025 (Anlage 9)

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Fristsetzungsantrag der FPÖ vom 29.09.2025 zu „GO-Mobil in Pörtschach“ am 23. April 2023 (Anlage 10)

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Dringlichkeitsantrag zu „Naturschutzgebiet Walterkirchen schützen: Stellungnahme zur Aufhebung des Flächenwidmungsplans“

GR Hadl erklärt, dass die Gemeinde Krumpendorf aktuell ein Verfahren führt, dass sich auf ein Grundstück bezieht, dass sich im Naturschutzgebiet Walterskirchen befindet und dieses direkt an der Gemeindegrenze zu Pötschach liegt. Im Zuge dieses Verfahrens soll ein Teilstück dieses Naturschutzgebietes freigegeben werden. Die Dringlichkeit dahingehend ist deshalb zu begründet, da eine dahingehende Stellungnahme der Gemeinde Pötschach nur mehr bis 03.10.2025 eingebracht werden könne.

Dringlichkeitsantrag zu „Naturschutzgebiet Walterkirchen schützen: Stellungnahme zur Aufhebung des Flächenwidmungsplans“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimmen (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 11).

Ende der Sitzung: 20:19 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Gelesen und unterfertigt:

